

sten mussten doch, da der gelehrte und fleissige Herausgeber einmal mit Herrn Delisle 'in Verbindung getreten' war, die erhaltenen Theile von Cod. 5 soweit durchcollationiert werden, bis das Verhältniss von p zu dieser Handschrift wirklich festgestellt worden wäre. Insofern hat Herr Krusch allerdings wohl den Punkt aus meiner Einwendung hervorgehoben, an dem eine Widerlegung derselben zur Beruhigung der Gregorleser am erwünschtesten gewesen wäre.

II.

Von B. Krusch.

1) Ist durch die Erklärung des Herrn Bonnet erledigt.
 2) Dass Chlichtoveus ausser 5 auch Hss. der 14. und 27. Klasse benutzt hat, habe ich im vorigen Hefte nicht bestritten, wohl aber bestreite ich, dass er aus ihnen die Zusätze in den *Virtutes Iuliani* entnahm. Denn diese beiden Klassen enthalten nur *Mir. Martini*, 27 sogar nur drei Kapitel derselben. Es ist also in der That höchst wahrscheinlich, dass die guten Lesarten der *Ed. pr.* aus 5 oder einer ihr sehr ähnlichen Hs. geflossen sind, denn diese Möglichkeit ist überhaupt niemals zu widerlegen. Die Handschrift der *Ed. pr.* enthielt einen sehr verdorbenen und interpolierten Text, aber einige Zusätze waren echt. Die Handschrift 5 enthält nur *Gl. Mart.* und 30 Kap. der *Mir. Mart.*; die Theile, in welchen die Zusätze gestanden haben können, fehlen heute in der Hs., welche zu Ruinarts Zeiten noch vollständiger war. Für den Text von *Gl. Mart.* ist der Werth der *Ed. pr.* (p) gleich Null, weshalb ich auch hier den Druck im Allgemeinen nicht beachtet habe, vergl. *Praef.* p. 481: 'In libro primo p fere neglexi, cum vix quicquam boni habeat, quod in 1. 2. 3 non reperitur'. Die von Herrn Bonnet hervorgehobene Stelle von *Gl. Mart.*, wo ich p in den Text gesetzt hätte, bestätigt lediglich mein Urtheil: p. 542, 20 *ut mos genti est* (sic p; *ut mos g. et 1a. b; ut mos g. illi est* 2). Da dieses 'est' für 'et' auf 76 Druckseiten die einzige gute Lesart ist, so taugte eben die Hs. für das 1. Buch (*Gl. Mart.*) nichts. Wie ich hier für das in den Text gesetzte 'est' auch meine Hs. 2 als Beleg hätte anführen können, so an den beiden andern Stellen, die Bonnet namhaft macht, 624, 13. 33 die Handschrift 1a, welche die in den Text gesetzte richtige Lesart beidemale aus *Correctur* hat. Nun wäre es ja für mich dieselbe Arbeit gewesen, die wenigen Lesarten, welche ich im 1. Buche der *Ed. pr.* entnahm, aus

1) Von befreundeter Seite erfahre ich nachträglich, dass im Cod. 5 ebenfalls zuerst 'et' stand, und erst ein späterer Corrector 'est' verbessert hat.